

Besondere Teilnahmebedingungen für eLearning-Angebote des Deutschen Anwaltsinstituts e. V.

Anmeldung

Für alle eLearning-Angebote des Deutschen Anwaltsinstituts e. V. ist eine vorherige Anmeldung und eine einmalige Registrierung online über unsere Internetseite www.anwaltsinstitut.de erforderlich. Sie erhalten von uns eine Anmeldebestätigung und Ihre Rechnung. Ihr persönlicher Zugangslink zum eLearning Center steht Ihnen danach auf unserer Internetseite zur Verfügung. Damit ist die Anmeldung verbindlich. Nutzungsberechtigt sind ausschließlich Sie als angemeldeter, registrierter Teilnehmer. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte gilt als Missbrauch. Erlangen Sie Kenntnis vom Missbrauch Ihrer Zugangsdaten, so ist das DAI hiervon unverzüglich zu unterrichten. Das DAI ist zur sofortigen Sperrung der Zugangsdaten berechtigt, wenn ein Missbrauch vorliegt.

Teilnahmegebühr

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr für die eLearning-Angebote zum Selbststudium nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen. Bei eLearning-Angeboten mit Live-Teilnahme überweisen Sie bitte die Teilnahmegebühr nach Erhalt der Rechnung bis sieben Tage vor Beginn der Live-Übertragung. Die Teilnahmegebühr ist umsatzsteuerbefreit.

Leistungsumfang

Die Teilnahmegebühr umfasst den Zugang zu dem gebuchten eLearning-Angebot für einen Zeitraum von sechs Monaten und – soweit ausgewiesen – die Durchführung einer Online-Lernerfolgskontrolle. Die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung ist ebenfalls eingeschlossen.

Lernerfolgskontrolle

Soweit ein eLearning-Angebot eine Lernerfolgskontrolle beinhaltet, gilt diese als bestanden, wenn 60 % der Multiple-Choice Fragen richtig beantwortet wurden. Die erfolgreiche Durchführung wird in der Teilnahmebescheinigung ausgewiesen. Eine Wiederholung der Lernerfolgskontrolle ist bei Nichtbestehen zweimal möglich. Es werden für jeden Versuch per Zufallsauswahl Fragen zu den Lehrinhalten neu ausgewählt.

Verfügbarkeit

Die eLearning-Angebote zum Selbststudium sind über das Internet durchgängig verfügbar. Alle eLearning-Angebote mit Live-Teilnahmemöglichkeit stehen ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen zur Nutzung des eLearning Centers – insbesondere Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie bei Online-Vorträgen ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt Ihnen als Teilnehmer. Der Zugang zu dem gebuchten eLearning-Angebot steht Ihnen für einen Zeitraum von sechs Monaten offen. Ausnahmen sind kurze Wartungszeiten bzw. Ausfälle infolge höherer Gewalt.

Rücktritt des Teilnehmers

Schriftliche Abmeldungen sind innerhalb von zehn Tagen nach Anmeldung nur dann möglich, wenn der Zugangslink zum eLearning-Center nicht genutzt wurde. Es entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 15,- Euro. Nach Aufrufen des eLearning-Centers ist der volle Kostenbeitrag zu entrichten.

Änderungen und Einstellung des Angebots

Das DAI ist berechtigt, das Leistungsangebot zu ändern (Benutzeroberfläche, Erweiterungen, Aktualisierungen usw.), wenn und soweit hierdurch die Zweckerfüllung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird. Sie werden über entsprechende Änderungen von uns benachrichtigt. Ein eLearning-Angebot kann aus wichtigem Grund, z. B. aus technischen Gründen oder höherer Gewalt, eingestellt werden. Sofern das eLearning-Angebot noch nicht abgeschlossen wurde, erstatten wir in diesen Fällen die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des DAI.

b.w.

Urheberrecht

Die eLearning-Angebote des DAI sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung des Deutschen Anwaltsinstituts e. V. vervielfältigt oder verbreitet werden. Mitschneiden, Filmen und sonstige Vervielfältigungshandlungen der Vortragsvideos des DAI verstoßen gegen Urheberrechte und sind ausdrücklich untersagt. Das DAI behält sich alle Rechte vor. Die Lehrtexte der Online-Kurse, die Vortragsvideos, die Lernerfolgskontrollen und sonstigen Inhalte im eLearning-Center stehen exklusiv den Teilnehmern zur Verfügung.

Datenschutz

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Buchung, zur Durchführung des eLearning-Angebotes und der Lernerfolgskontrolle sowie zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet.

Wünschen Sie keine Informationen über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit.

Kontakt:

datenschutz@anwaltsinstitut.de

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Gerard-Mortier-Platz 3

44793 Bochum

Telefon 0234 970640

Telefax 0234 703507

Zur Prüfung und Dokumentation der Teilnahme und der entsprechenden Bescheinigungen werden Ihre Daten wie folgt behandelt: Im eLearning Center wird über die mit der Anmeldung selbst übermittelten Informationen hinaus protokolliert, zu welcher Zeit Sie auf welche Bestandteile (Lehrinhalte, Lernerfolgskontrolle etc.) der Seite zugreifen. Diese Nutzungsdaten bleiben auf dem System auch nach einer Abmeldung gespeichert. Bei der Nutzung werden Cookies (kleine Textdateien) auf Ihrem Rechner gespeichert, ohne die Sie das Lernangebot nicht nutzen können.

Teilnahmebescheinigungen

Für alle eLearning-Angebote mit Ausnahme des Klausurenkurses zur Vorbereitung auf die notarielle Fachprüfung erstellen wir eine Teilnahmebescheinigung.

Die Teilnahmebescheinigungen dienen auch zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer zum Nachweis der Pflichtfortbildung für Fachanwälte gem. § 15 FAO. Die eLearning-Angebote der Fachinstitute zu den Gebieten der Fachanwaltschaften sind in aller Regel für den Nachweis der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet, die abschließende Entscheidung bleibt der zuständigen Rechtsanwaltskammer vorbehalten. Im Übrigen gelten folgende besondere Regelungen für Bescheinigungen nach § 15 FAO:

– Bescheinigung nach § 15 Abs. 4 FAO (Selbststudium):

Für die eLearning-Angebote, die für die Pflichtfortbildung der Fachanwälte gemäß § 15 Abs. 4 FAO geeignet sind, stellen wir Ihnen eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung mit Nachweis der Zeitstunden zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer aus. Voraussetzungen sind das Bestehen/die Teilnahme an der zum Online-Kurs gehörenden Lernerfolgskontrolle sowie der Eingang Ihrer Zahlung.

– Bescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO:

Das DAI stellt die erforderlichen Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern und der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Fortbildung bereit. Für die durchgängige Teilnahme an der Live-Übertragung wird eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer nach § 15 Abs. 2 FAO erstellt.